

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 42

Ansbach, 04.08.21

ZV Industrie- und Gewerbepark Rothenburg o.d.T.
HH 2021

.....
Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

- I. Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland am 28.04.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
für den Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland
(Landkreis Ansbach)
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist und der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist und § 13 der Zweckverbandssatzung vom 03.05.2004 (Amtsblatt des Landkreises Ansbach Nr. 14 vom 12.05.2004), erlässt der Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 278.832 EUR

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.235.687 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 613.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 772.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen:

1. Verwaltungsumlage: eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionskostenumlage: eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Rothenburg ob der Tauber, den 29.07.2021
Zweckverband Industrie-/Gewerbepark
Rothenburg und Umland

Gez.

Kerschbaum

1. Bürgermeisterin und
Verbandsvorsitzende

(Dienstsiegel)

- II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden dem Landratsamt Ansbach zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 10.05.2021 hat das Landratsamt hierzu Stellung genommen und die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Kreditaufnahme erteilt.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung für das Jahr 2022 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Rathaus der Stadt Rothenburg o.d.T., Marktplatz 1, 1.OG, Zimmer Nr. I.1, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Rothenburg o.d.T. 29.07.2021
Zweckverband Industrie-/Gewerbepark
Rothenburg und Umland
I.A. gez. Sommerkorn
Geschäftsstellenleiter

